

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig,

das von der Bundesgartenschau Koblenz 2011 GmbH i.L. nach Abschluss der Liquidation ausgekehrte Vermögen für die aus der Anlage ersichtlichen steuerbegünstigten Zwecke zu verwenden und dies im Rahmen der 2. Nachtragshaushaltssatzung 2015 und des Nachtragshaushaltsplans 2015 zu dokumentieren.